

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 05
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 38 86 846 pbbn d

Inhalt

Dr. Herta Däubler-Gmelin
MdB, Vorsitzende des
Rechtsausschusses des Bun-
destages und Mitglied der
Regierungsmannschaft des
SPD-Kanzlerkandidaten
Hans-Jochen Vogel, kündigt
eine Novellierung des Aus-
ländergesetzes nach einem
SPD-Wahlsieg an.

Seite 1

Dr. Herbert Schnoor, NRW-
Innenminister, begründet
die Volkszählung 1982: Für
die Zukunftsplanung
braucht man exakte Daten.

Seite 3

Dr. Hans-Joachim Seeler
MdEP, Obmann der Sozia-
listischen Fraktion des
EP im Außenwirtschafts-
ausschuß, fordert eine
Konvention zur Reinhaltung
der Nordsee.

Seite 5

Klaus Warnecke MdL würdigt
ein Gerichtsurteil, das
einen bayerischen Lehrer
gegen die CSU-Kultusbüro-
kratie in Schutz nimmt.

Seite 6

Dokumentation

Acht Thesen zum Tierschutz
von Professor Klaus Michael
Meyer-Abich, Mitglied der
Regierungsmannschaft des
SPD-Kanzlerkandidaten
Hans-Jochen Vogel.

Seite 7

38. Jahrgang / 42

2. März 1983

Leitbild der Integration

Vogels Regierung wird das Ausländergesetz novellieren

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB

Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages
Mitglied der Regierungsmannschaft des SPD-Kanzlerkandidaten
Hans-Jochen Vogel

Viereinhalb Millionen Ausländer leben unter uns - nahezu jeder zweite ist seit zehn Jahren in der Bundesrepublik Deutschland, jeder vierte bereits jünger als 16 Jahre alt. Ausländer wurden, das sollte man sich immer wieder vergegenwärtigen, in großer Zahl eingeladen, zu uns zu kommen und mit uns für uns zu arbeiten. Es hat heute keinen Zweck, darüber zu räsonieren, ob es sinnvoller gewesen wäre, dem Drängen der Wirtschaft nicht so bereitwillig nachzugeben. Heute sind die Ausländer hier und wir haben uns um sie zu kümmern. Wir haben vor allem zu respektieren, daß die meisten von ihnen sich mit ihren Familien auf eine längerfristige Anwesenheit eingerichtet haben.

Das derzeit geltende Ausländerrecht trägt dem nicht ausreichend Rechnung: Es ist in eine Vielzahl schwer auffindbarer Normen aufgesplittert, Ermessenstatbestände eröffnen eine Handhabung, die nicht nur von Land zu Land, von Kommune zu Kommune unterschiedlich ist, sondern streckenweise fast willkürliche Züge trägt. Das entspricht weder dem Verfassungsgebot der Rechtssicherheit, noch eröffnet es den ausländischen Mitbürgern die Chance für eine vorausschauende Lebensplanung.

Die Übergangsregierung Kohl/Zimmermann/Genscher hat sich trotz vollmundiger Bekundungen nicht in der Lage gesehen, ein Konzept zur Ausländerpolitik vorzulegen: Weder konnten

sich die Koalitionspartner auf einheitliche Lösungen einigen, noch sind sie den ausländerfeindlichen Vorgaben des Innenministers gefolgt. Rechtsradikale Sprüche haben vielen als Ersatz für Politik zu dienen und hochrangige, vorgeblich christliche Politiker scheuen sich nicht, mit Hilfe von Ressentiments gegen die Fremden auf Stimmenfang zu gehen.

Die SPD hat schon vor Jahren mit der Berufung eines Ausländerbeauftragten gezeigt, daß die Forderung nach Integration für sie nicht nur ein Lippenbekenntnis ist. SPD-Parteivorstand und Sozialdemokratische Bundestagsfraktion haben im vergangenen Jahr konkrete Beschlüsse gefaßt, die die Lage der Ausländer verbessern helfen sollen. Auf ihrer Grundlage wird eine von Hans-Jochen Vogel geführte neue Bundesregierung unverzüglich eine Novelle zum Ausländergesetz vorlegen. Darin werden Folgerungen daraus gezogen, daß mit der zunehmenden Anwesenheitsdauer eine Verfestigung des Rechtsstatus der Ausländer einhergehen muß. Am Ende des Integrationsprozesses muß die Einbürgerung stehen, auf die ein Rechtsanspruch eröffnet werden wird. Vor allem die Einbürgerung der in der Bundesrepublik geborenen Kinder von Ausländern ist zu erleichtern.

Aufenthaltsverfestigung und Einbürgerungsanspruch werden ausgeschlossen durch Sachverhalte, die dem Leitbild der Integration zuwiderlaufen und gegebenenfalls die Ausweisung rechtfertigen. (-/2.3.1983/ks/ca)

+ + +



Volkszählung 1983

Für die Zukunftsplanung braucht man exakte Daten

Von Dr. Herbert Schnoor

Innenminister von Nordrhein-Westfalen

Wie schon in den Jahren 1950, 1961 und 1970 findet auch 1983 aufgrund eines einstimmig verabschiedeten Bundesgesetzes eine Volkszählung statt. Die schrittweisen Trendveränderungen im Verlauf von fast 13 Jahren erfordern verlässliche Beurteilungskriterien für einige Fakten unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit. Aktuelle Basisdaten, die eine exakte Fortschreibung ermöglichen und dem Bürger wie seiner demokratischen Organisationsform - dem Staat - tragfähige Entscheidungsalternativen bieten.

Relativ wenige, einfache Fragen der kombinierten Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung schaffen weder inhumane "Grundraster" noch verfolgen sie menschliche Seelenregungen. Sie führen auch keinesfalls zur Orwell'schen Vision einer totalen Transparenz oder befürchteter Manipulation des Individuums. Ermittelt werden sozial-ökonomische Eckdaten und deren regionale Abweichungen, um Entwicklungen festzustellen beziehungsweise Fehlentwicklungen entgegenzutreten.

Die letzte umfassende Gebäude- und Wohnungszählung fand im Herbst 1968 statt. Niemand vermag aufgrund dieser Daten zu sagen, inwieweit die Wohnungsgrößen noch dem heutigen Bedarf entsprechen und wie zum Beispiel Sanierungsprobleme schwerpunktmäßig anzupacken sind. Wer nicht weiß, wie zum Beispiel der tägliche Pendlerstrom die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte bewältigt, kann auch keine vernünftigen Vorschläge zur Verkehrsentflechtung und zum Landschaftsschutz einbringen. Die Behandlung soziologischer Fragen wiederum, wie etwa der zu Recht beklagten Vereinsamung der Alten oder der Loslösung der Jungen, verlangt zum Beispiel Einblicke in die Zusammensetzung der Haushalte.

Zum Volkszählungs-Stichtag am 27. April 1983 werden insgesamt 32 Fragen gestellt, die nicht durch lange Ausführungen, sondern durch eine einfache Bleistift-Strichmarkierung beantwortet und später maschinell gelesen werden können. Es handelt sich um den kürzesten Fragenkatalog seit 1950, denn sogar die Volkszählung 1970 umfaßte 91 Positionen.

Im Fragenkatalog 1983 sucht man vergeblich nach "sensiblen" Daten wie etwa Fragen zum persönlichen Gesundheitszustand, über das Einkommen oder zum Umsatz der Arbeitsstätte. Personenangaben wie Name und Adresse sind für statistische Zwecke völlig ohne Belang. Die Daten werden deshalb in anonymisierter Form übernommen, da für die Statistik zusammengefaßte Ergebnisse von Bedeutung sind.



Die Auswertung und Weitergabe der ermittelten Daten ist im Volkszählungsgesetz genau umschrieben und eng eingegrenzt. Die Angaben unterliegen der strengen statistischen Geheimhaltung. Der Bundesdatenschutzbeauftragte war am Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Ebenso wie die Datenschutzbeauftragten in den Ländern wacht er darüber, daß das Recht der Bürger auf Datenschutz strikt eingehalten wird. Zwar gestattet das Gesetz, daß einige wenige Angaben zur Volkszählung mit den Melderegistern der Gemeinden verglichen und zu deren Berichtigung verwendet werden. Es ist aber gleichzeitig bestimmt, daß Erkenntnisse, die aus diesen Angaben gewonnen werden, nicht zu Maßnahmen gegen den einzelnen Auskunftspflichtigen verwendet werden dürfen.

Jede Weitergabe für statistische Zwecke erfolgt grundsätzlich vielfach abgesichert. Finanzämter, Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt erhalten keine Angaben.

Mit der Durchführung der Volkszählung "vor Ort" beauftragen die Landesregierungen die Gemeinden, sie stellen und schulen die ehrenamtlich Tätigen und zur Geheimhaltung verpflichteten Zähler, die Zähler sind keine ehrenamtlich tätigen "Ermittlungsbeamten": Sie helfen und beraten auf Wunsch beim Ausfüllen der Erhebungspapiere, eine eventuelle Kontrolle des sachlichen Inhalts der Eintragungen, wie zum Beispiel der Wohnungsgröße steht ihnen nicht zu.

Mit dem technischen Ablauf sowie der Aufbereitung und Auswertung der Erhebung ist das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen beauftragt.

Ich appelliere an die Bürger einzusehen, daß die Erhebung aktueller Eckdaten als Kompaßwerte für die Zukunft notwendig und wichtig ist. Mündige Bürger wissen: Wer Kindergärten oder Altenheime anhand soziodemographischer Erkenntnisse einrichten und weiterführen soll, muß sich auf handfestes Datenmaterial stützen. Ohne gesicherte statistische Daten können weder die Verwaltung noch die Wirtschaft noch der Bürger selbst rationale und rationelle Entscheidungen fällen.

(-/2.3.1983/ks/rs)

+ + +



Die Nordsee muß wieder sauber werden!

Konvention zur Reinhaltung der Nordsee

Von Dr. Hans-Joachim Seeler MdEP

Obmann der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments
im Außenwirtschaftsausschuß

Daß Umweltschutz nicht die Marotte einiger verträumter Weltverbesserer ist, das haben die meisten Menschen inzwischen begriffen. Die Verantwortlichen in den Gewerkschaften, in Industrie und Handel wissen, daß Ökologie und Ökonomie keine Gegensätze, keine Alternativen sind, sondern in zunehmendem Maße voneinander abhängen. Dennoch nimmt zum Beispiel die Ölverschmutzung der Nordsee nicht ab, sondern ständig zu. Verantwortungsloses Spülen von leeren Tanks auf offener See, mangelhafte Sicherheits- und Schutzvorschriften für den Betrieb der Ölbohrinseln, aber auch die fortbestehende Nutzung der Flüsse als Industriekloake sind die Ursachen dieser Verschmutzung.

Verdreckte Strände und tote ölverschmierte Vögel sind die ständigen Alarmsignale. Gefährlich wird diese Entwicklung aber, wenn die lebenserhaltende Funktion des Meeres bei der Regeneration der Atmosphäre, insbesondere für die ständige Neubildung von Sauerstoff durch die Algen erst in Mitleidenschaft gezogen wird. Soweit darf es nicht kommen! Deswegen müssen sich die Anlieger der Nordsee in einer Konvention zusammenschließen und gemeinsam für die Erhaltung und Wiederherstellung eines sauberen, biologisch intakten Meeres sorgen.

Dem Europäischen Parlament liegt unter anderem ein vom Verfasser eingereichter Entschließungsantrag vor, in dem der Abschluß einer solchen Konvention zur Reinhaltung der Nordsee gefordert wird. Ziel eines solchen Abkommens der Anliegerstaaten der Nordsee muß es sein, die Einleitung fester, flüssiger oder gasförmiger Schad- und Abfallstoffe in die Nordsee zu unterbinden. Dort, wo dies noch nicht geschieht, muß gemeinsam mit den Verursachern ein Programm zur kurzfristigen Beendigung dieser Einleitung von Schad- und Abfallstoffen in die Nordsee erarbeitet werden. Dazu gehört insbesondere auch der Ausbau von Anlagen zur Verarbeitung, Lagerung und Vernichtung von Abfällen an Land. Es muß eine gemeinsame Kontroll- und Überwachungsstelle mit unmittelbarer exekutiver Befugnis ins Leben gerufen werden. Eine solche Nordseepolizei muß mit Rechten ausgestattet sein, die es ihr ermöglichen, Umweltverschmutzer unmittelbar zu verfolgen. Die Vereinbarung gemeinsamer Straf- und Haftungs Vorschriften zur Durchsetzung dieser Schutzmaßnahmen ist ebenso erforderlich wie die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen zur schnellen und wirksamen Bekämpfung von ökologischen Unfällen, insbesondere von Ölverschmutzungen durch Bohrinseln, Schiffsunfällen und dergleichen. Schließlich ist es geboten, die bestehenden Forschungseinrichtungen gemeinsam zu fördern und für einen Austausch von Forschungsergebnissen und anderen Informationen Sorge zu tragen.

Außerdem wird die Kommission in diesem Entschließungsantrag ersucht, dem Parlament einen Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Nordsee vorzulegen, aus dem sich insbesondere auch der Grad der Gefährdung oder Zerstörung des ökologischen Gleichgewichts ergibt. Zusammen mit diesem Bericht soll die Kommission Vorschläge für Sofortmaßnahmen entwickeln, durch die eine weitere Verschlechterung des Zustandes der Nordsee unterbunden wird und die Verringerung und Beseitigung dieser Schädigung in die Wege geleitet werden kann.

(-/2.3.1983/ks/ca)

+ + +



Gericht beseitigt Maulkorb für Lehrer

GEW-Mann darf das Kultusministerium "plumper Roßtäuschertricks" bezichtigen

Von Klaus Warnecke MdL (Bayern)

Wieder einmal ist das CSU-Kultusministerium bei seinen beständigen Versuchen, Lehrern einen Maulkorb umzuhängen und sie wie CSU-staatliche Leibeigene zu behandeln, gerichtlich in die Schranken verwiesen worden. In einem jetzt rechtskräftig gewordenen Urteil des Münchner Verwaltungsgerichts vom 11. Januar 1983 (Aktenzeichen 4920/XIII, a 80) steht der bemerkenswerte Satz:

"Ein gewerkschaftlich tätiger Beamter ist - wenn er in dieser Eigenschaft tätig wird - nicht gehindert, den Dienstherrn aus seiner Sicht hart und nachdrücklich zu kritisieren, wobei ihm auch das Recht der ironisch - spöttischen Polemik offensteht."

Mit diesem Gerichtsurteil wurde eine förmliche "dienstliche Mißbilligung" aufgehoben, mit der das Kultusministerium und die Regierung von Oberbayern den Sprecher eines oberbayerischen Kreisverbandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften (GEW) maßregelten. Der Pädagoge hatte sich gegen den Maulkorb vor Gericht erfolgreich zur Wehr gesetzt. (Für mich ist dies übrigens in jüngerer Zeit der zweite schöne Erfolg gegen das Kultusministerium: Letztes Jahr verbot ein Gericht dem Kultusministerium, in seinem gegen die SPD gerichteten Gesamtschul-Kampfblatt das Foto eines Lehrers, der vorher gar nicht gefragt worden war und peinlicherweise ausgerechnet an der Gesamtschule München-Nord unterrichtete, zu verwenden. Auch hier wehrte sich ein Pädagoge mit Erfolg dagegen, daß das Ministerium über ihn nach Belieben, selbst mit Foto, verfügt.)

Den GEW-Sprecher glaubte das Kultusministerium disziplinieren zu müssen, weil er unter anderem folgendes in der Öffentlichkeit äußerte:

- Die Kürzung der Förderkursstunden für lernbehinderte Kinder von vier auf drei Stunden in der Woche sei "ein pädagogischer Schildbürgerstreich ersten Ranges".
- Die "mobile Lehrerreserve", die vom Ministerium nach wenigen Einsatzwochen wieder abgezogen wurde, sei "ein plumper Roßtäuschertrick" und das Kultusministerium betreibe "peinliche Schönfärberei".

Entscheidend bei diesem Urteil war, daß der Lehrer sich in Wahrnehmung seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit äußerte. Weiterhin Schwierigkeiten haben diejenigen Lehrer, die ohne gewerkschaftsamtliche Funktion ihren Unmut über kultusministerielle Aktivitäten offen aussprechen. In böser Erinnerung etwa ist die Bestrafung eines Lehrers mit einem förmlichen Verweis, der 1981 Sätze, die in einer Demokratie eigentlich selbstverständlich sind, niederschrieb:

"Wer überprüft eigentlich die Gesinnung eines Kultusministers, der mit aller Macht verhindern will, daß Kinder und Jugendliche mit Personen in Berührung kommen, die von dem im Grundgesetz verankerten Recht auf Kriegsdienstverweigerung Gebrauch gemacht haben?"

Als Lehrer fürchte ich mich vor einem Vorgesetzten, der zwar Erzieher duldet, die während ihrer Bundeswehrzeit wirksame Methoden zur Tötung von Menschen gelernt haben, der aber Zivildienstleistende nicht einmal zur Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen in die Schulen läßt.

Als Katholik schäme ich mich für einen Präsidenten des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, der sich nicht nur nicht aktiv für Zivildienstleistende einsetzt, sondern diejenigen mit Argwohn und Skepsis betrachtet, die Gewalt ablehnen und ihre Zeit und Kraft hilfsbedürftigen Menschen opfern.

Als Demokrat Sorge ich mich um einen Staat, in dem diese Politik auch noch als 'christlich' und 'sozial' verkauft wird."

Das jetzt vorliegende Gerichtsurteil stellt nach Auffassung der schulpolitischen Sprecherin und Vorsitzende des kulturpolitischen Landtagsausschusses, Christa Meier, gleichwohl einen Fortschritt dar: "Zumindest die gewerkschaftlich tätigen Lehrer können nunmehr frei und ohne Angst vor Disziplinarmaßnahmen ihre Meinung sagen und in aller Deutlichkeit mit offener Sprache auf schulische Mißstände und auf kultusministerielle Fragwürdigkeiten hinweisen."
(-/2.3.1983/ks/rs)

D O K U M E N T A T I O N

Die Zuständigkeit für den Tierschutz muß - wie die für den Natur-, Arten- und Pflanzenschutz - aus dem Landwirtschaftsministerium entfernt und mit allen anderen umweltpolitischen Kompetenzen in einem Ministerium zusammengefaßt werden, das nicht zugleich Interessen zu vertreten hat, welche dem Umweltschutz zuwiderlaufen können. Diese Forderung erhebt Professor Klaus Michael Meyer-Abich, persönlicher Berater von Hans-Jochen Vogel in Fragen der Umwelt-, Energie-, Forschungs- und Technologiepolitik und Mitglied der Regierungsmannschaft des SPD-Kanzlerkandidaten, in acht Thesen zum Tierschutz. Der Landwirtschaftsminister habe es innerhalb von elf Jahren nicht zustandegebracht, die im Tierschutzgesetz vorgesehenen Rechtsverordnungen zur Abschaffung von anerkanntermaßen tierquälereischen Tierhaltungen zu erlassen.

Tierquälerei rechtswidrig straflos - acht Thesen zum Tierschutz

Immer mehr Bürger unserer Gesellschaft sind betroffen oder - je genauer sie Bescheid wissen - empört über das seit Jahren rechtswidrig geduldete Leiden von Tieren um wirtschaftlicher Vorteile willen. Am bekanntesten sind die tierquälereische Massentierhaltung, die vielen Tierversuche, zum Beispiel im Rahmen der Entwicklung und Erprobung von Tabakerzeugnissen und Kosmetika, und die Robbenschlächtereier. Weniger bekannt ist, daß auch neue Kampfstoffe in Tierversuchen erprobt werden. Demgegenüber steht im Tierschutzgesetz, niemand dürfe "einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen" (Paragraph 1). Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?

Es gab einmal eine sozialliberale Bundesregierung, die war im Sommer 1972 zu Recht stolz darauf, nunmehr das beste Tierschutzgesetz Europas zustandegebracht zu haben. In diesem Gesetz heißt es unter anderem, in der Tierhaltung sei eine artgemäße Nahrung und eine verhaltensgerechte Unterbringung zu gewährleisten; außerdem dürfe das artgemäße Bewegungsbedürfnis eines Tiers nicht so eingeschränkt werden, daß es darunter leidet (Paragraph 2). Und so bescheinigte denn auch das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber, das Tierschutzgesetz von 1972 beruhe "auf der Grundkonzeption eines ethisch ausgerichteten Tierschutzes im Sinne einer Mitverantwortung des Menschen für das seiner Obhut anheimgegebene Lebewesen."

Die sogenannten Legebatterien von Hühnern zum Beispiel können nun aber zweifellos nicht als verhaltensgerechte Unterbringung gelten, zumal Hühner Scharrvögel sind und auf den schrägen Drahtgittern, welche den unteren Abschluß dieser Batterien bilden, nicht einmal richtig stehen können. In Käfigen sind jeweils mehrere Hühner gemeinsam so untergebracht, daß jedem Tier durchschnittlich eine Grundfläche in der Größe von zwei Dritteln eines DIN A4-Blatts zur Verfügung steht (zehn Hühner je Doppelseite einer Zeitung). Dementsprechend entschied das Oberlandesgericht Frankfurt 1979, die Käfighaltung von Legehennen erfülle den Tatbestand der Tierquälerei. Zu demselben Ergebnis ist jetzt ein wissenschaftliches Gutachten gekommen. Leider hat sich für die Hühner bisher jedoch nichts geändert. Wie ist das möglich?

Das Problem ist, daß die im Tierschutzgesetz geforderte verhaltensgerechte Unterbringung der Nutztiere der Konkretisierung bedarf. Aus diesem Grund wurde der Landwirtschaftsminister durch das Gesetz von 1978 zugleich ermächtigt (Paragraph 13) durch Rechtsverordnung festzulegen, unter welchen Bedingungen eine verhaltensgerechte Unterbringung, artgemäße Bewegungsmöglichkeiten et cetera als gewährleistet angesehen werden sollen. Solange es diese Rechtsverordnungen nicht gibt, kann den Betreibern von Geflügelfabriken nicht widerlegt werden, daß sie die von ihnen praktizierte Massentierhaltung für rechtmäßig angesehen haben. Dasselbe gilt für die genauso quälereische Kälber- und Schweinehaltung. Der Landwirtschaftsminister aber hat die erforderlichen Verordnungen bis heute - innerhalb von elf Jahren nicht zustandegebracht.

Zur Begründung heißt es, das wissenschaftliche Gutachten - zur Frage, ob die Legebatterien Tierquälerei sind - habe sehr lange gedauert, der Bundesrat habe einige Entwürfe abgelehnt, und im übrigen müsse man EG-einheitliche Regelungen abwarten. Tatsache aber ist, daß der Landwirtschaftsminister nicht gleichermaßen die Wirtschaftsinteressen, denen die Tierquälerei dient, und die Interessen des Tierschutzes wahrzunehmen imstande ist. Man hat also den Bock zum Gärtner gemacht. Zum Vergleich: Das Schweizerische Tierschutzgesetz wurde im März 1978 erlassen und die zugehörige Tierschutzverordnung folgte bereits im Mai 1981, nach drei Jahren. Hier ist die Abschaf-

fung der Käfighaltung für Hühner (mit einer zehnjährigen Übergangsfrist) festgelegt. Der Parlamentarische Staatssekretär des deutschen Ministeriums erklärte gleichwohl noch am 27. Januar 1983 ungerührt: "Die irri- ge Vorstellung, in unserem Hause würde auf den Naturschutz und den Tierschutz nicht genug Rücksicht genommen, ist völlig falsch."

Die Mißstände in der Massentierhaltung waren schon 1970 ein wesentliches Motiv für die Grundgesetzänderung, die für ein bundeseinheitliches Tierschutzrecht erforderlich war. Aus den inzwischen gemachten Erfahrungen ergibt sich unausweichlich:

These (1): Die Zuständigkeit für den Tierschutz muß - wie die für den Natur-, Arten- und Pflanzenschutz - aus dem Landwirtschaftsministerium entfernt und mit allen anderen umweltpolitischen Kompetenzen in einem Ministerium zusammengefaßt werden, das nicht zugleich Interessen zu vertreten hat, welche dem Umweltschutz zuwiderlaufen können.

Durch die Aufnahme in das Arbeitsprogramm für die ersten Hundert Tage einer Regierung Vogel hat diese Forderung, die von den Tierschutzverbänden schon lange vertreten wird, im Wahlprogramm der SPD inzwischen eine hohe Priorität erhalten. Dabei sollte man nicht aus dem Auge verlieren, daß die Landwirte ein legitimes Interesse daran haben, ihre Produkte möglichst preiswert anbieten zu können, und daß der Landwirtschaftsminister dieses Interesse ebenso legitimerweise zu unterstützen hat. Jedoch muß unabhängig von Wirtschaftsinteressen entschieden werden, wo die betriebswirtschaftliche Rationalisierung in Brutalität umschlägt, die der Mitverantwortung des Menschen für das unserer Obhut anheimgegebene Lebewesen widerspricht und deshalb nicht zugelassen oder weiter hingenommen werden darf. Wie es sich so trifft, kann dabei die Bayerische Landesregierung zum Vorbild genommen werden, denn dort ressortiert der Tierschutz beim Innenminister.

Tierhaltung:

Hinsichtlich der nunmehr seit elf Jahren durch den Landwirtschaftsminister verschleppten Rechtsverordnungen zur Abschaffung der anerkanntermaßen tierquälnerischen Massentierhaltung mache ich mir die von den Dachorganisationen der bundesdeutschen Tierschutzverbände einhellig erhobenen Forderungen zu eigen:

These (2): Alle Nutztiere haben ein Recht auf ausreichenden Platz zum Umhergehen und unbehinderten Liegen und Aufstehen (Verbot der Boxenhaltung, Dunkelhaltung, engen Anbindehaltung und bestimmter Käfighaltungen), planbefestigte Stallböden mit Stroh- einstreu oder Tiefstreu, natürliche Beleuchtung, artgemäße Temperatur, Ventilation und Luftfeuchtigkeit, artgemäße Fütterung ohne chemische und medikamentöse Zusätze und auf ein Verbot von Verstümmelungen wie das Schnabelkürzen bei Geflügel.

In der Bundesrepublik leben heute schätzungsweise einhundert Millionen landwirtschaftliche Nutztiere in engsten Käfig-, Anbinde- und Boxenhaltungen. Dabei sind die Hennen so eng gepfercht, daß bestimmte Rassen durch ihre Nähe aggressiv werden und sich gegenseitig verletzen oder zu Tode hacken würden, wenn man ihnen nicht die Schnäbel bis zu zwei Dritteln abglühte oder abknipste. So wiederum können sie nicht einmal mehr Körner picken und bekommen Legemehl, das sie nur noch schaufeln oder löffeln können. Ähnliche Probleme wie bei den landwirtschaftlichen Nutztieren gibt es auch bei den Farm-Pelztieren.

Zur Realisierung der in These (2) zusammengefaßten Forderungen müssen wahrscheinlich Übergangsfristen eingeräumt werden.

These (3): Solange es noch tierquälnerisch erzeugte landwirtschaftliche Produkte gibt, sollen sie entsprechend gekennzeichnet werden.

Wer zum Beispiel Eier kauft, die durch die Aufschrift gekennzeichnet sind: Diese Eier stammen aus tierquälnerischer Käfighaltung und sind dadurch billiger als Eier von artgemäß lebenden Hühnern, weiß dann wenigstens, daß er durch die Ersparnis von circa fünf Pfennigen pro Ei der Tierquälerei Vorschub leistet. Und die Öffentlichkeit kann die Schuld nicht mehr allein den Landwirten oder dem europäischen Agrarmarkt geben!

Das Robbenproblem: Importbeschränkungen

Ohnehin wäre dem europäischen Einigungsgedanken ein schlechter Dienst erwiesen, wenn ihm eine hundertjährige Tradition des Verbots von Tierquälerei preisgegeben würde. Die europäische Einigung darf nicht dazu führen, daß kulturelle Standards ausgerechnet auf dem niedrigsten Niveau nivelliert oder ganz preisgegeben werden.

Das neueste Problem dieser Art ist das - längst auch von großen Teilen der Öffentlichkeit gewünschte Importverbot für die Felle tierquälerisch getöteter Robben. Das Bundeskabinett hat am 12. Januar 1983 beschlossen, bis zum Beginn der neuen Fangsaison am 1. März mögliche nationale Maßnahmen einzuleiten, wenn bis dahin aus Brüssel keine EG-einheitliche Regelung kommt. Vorzugsweise angestrebt wird eine Selbstverpflichtung des Handels. Aber ist ihm eine solche Verantwortung allein zuzumuten? Was passiert bei Verstößen? Und wer kann ein solches Abkommen kontrollieren, wenn die erforderlichen statistischen Angaben von den betroffenen Händlern selbst gemacht werden?

Die beste Lösung wäre die des - mittlerweile für uns vorbildlichen - Schweizer Tierschutzgesetzes: Eine Beschränkung der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus Gründen des Tier- und Artenschutzes (Artikel 9).

These (4): Das Tierschutzgesetz ist um ein Verbot des Außenhandels mit tierquälerisch gefangenen, transportierten und getöteten Tieren beziehungsweise deren Teilen und Produkten zu ergänzen.

Tierversuche

Jahr für Jahr werden in der Bundesrepublik an die zehn Millionen Menschenaffen und andere Affen, Pferde, Maulesel, Schweine, Hunde, Katzen, Ratten, Mäuse, Hamster, Meer-schweinchen, Reptilien, Amphibien und andere Tiere in Tierversuchen gequält und getötet. Nach dem Tierschutzgesetz dürfen Tieren nicht ungerechtfertigt Angst und Schmerzen zuge-mutet werden. Wieviele Tierversuche aber können durch wissenschaftliche Fortschritte gerechtfertigt werden? Aus dem Bundesgesundheitsamt höre ich: "Eine kritische Betrachtung der Versuchsvorhaben zeigt, daß ein großer Teil der Experimente aus rein kommer-zialen Gründen oder aus persönlichem Ehrgeiz erfolgt" (W. Scharmann 1981).

"Diejenigen", sagt Albert Schweitzer, "die an Tieren Operationen oder Medikamente ver-suchen oder ihnen Krankheiten einimpfen, um mit den gewonnenen Resultaten Menschen Hil-fe bringen zu können, dürfen sich nie allgemein dabei beruhigen, daß ihr grausames Tun einen wertvollen Zweck verfolge. In jedem einzelnen Falle müssen sie erwogen haben, ob wirklich Notwendigkeit vorliegt, einem Tiere dieses Opfer für die Menschheit aufzuerle-gen. ...Wo irgendwie das Tier zum Dienst des Menschen gezwungen wird, muß jeder von uns mit den Leiden beschäftigt sein, die es um dessentwillen zu tragen hat." Ich ziehe dar-aus heute die folgenden Konsequenzen:

These (5): Innerhalb der Wissenschaft soll eine freiwillige Selbstkontrolle ("Ethikkom-missionen", wie in anderen Ländern), an der die jeweiligen Interessenten nicht mitwir-ken, dafür sorgen, daß in Forschung und Lehre keine überflüssigen Tierversuche mehr stattfinden. Tierversuche im Rahmen der Entwicklung und Erprobung von Produkten sind nur noch nach einer besonderen Güterabwägung zugelassen.

These (6): Tierversuche müssen nach dem Forschungsziel, der Methode, der Tierart und der Anzahl der Tiere detailliert offengelegt werden.

These (7): Soweit Tierversuche noch als ein notwendiges Übel zu rechtfertigen sind, soll jeweils ein fester Anteil der Kosten der Förderung alternativer Untersuchungsmethoden - nach denen in Zukunft keine Tierversuche mehr nötig wären - zugeführt werden.

Die Freiheit der Wissenschaft darf nicht zur Tierquälerei mißbraucht werden. Und wer, statt seine Lebensweise zu ändern oder sich auf Naturprodukte zu verlassen, nach wie vor Wert auf Produkte legt, deren Bedenklichkeit nur durch Tierquälerei überprüft werden kann, sollte sich wenigstens über diesen Preis klar sein. Wenn auf jeder Medikamenten-schachtel, jeder Seife et cetera stünde, wieviele Tiere um dieses Produkts willen gelit-ten haben, dürfte zumindest der überflüssige Verbrauch beträchtlich zurückgehen.

Tierhandel

Ein letztes Problem sind Mißbräuche der Gewerbefreiheit im Tierhandel. Hier wäre die folgende Regelung sachgerecht rechtlich unbedenklich und fände, soviel ich sehe, den Beifall sowohl des verantwortlichen Fachhandels als auch der beamteten Tierärzte:

These (8): Die gewerbliche Tierzucht und der gewerbliche Tierhandel sind einem Erlaub-nisvorbehalt zu unterstellen. Die Erlaubnis ist von einem Nachweis der Sachkunde und der persönlichen Zuverlässigkeit abhängig zu machen.

Einleuchten können meine Vorschläge freilich nur denen, die das Tier nicht mehr - wie das Römische Recht - für eine Sache, oder (wie Descartes) für einen mechanischen Auto-maten halten. Wir handeln falsch, weil wir falsch denken. Das neue Denken aber hat längst begonnen: In der Verhaltensforschung, in der Tierschutzbewegung und den ihr zu-geordneten Arbeitskreisen, auf deren Ergebnissen meine Vorschläge beruhen, und in der Öffentlichkeit - auch unabhängig von Parteizugehörigkeiten. Das Ziel ist der Frieden mit der Natur, von der wir ein Teil sind, und die Tiere auch. (-/2.3.1983/ks/rs)